



Update zur Grunderwerbsteuer | Wachstumschancengesetz geht in den Vermittlungsausschuss

Stand: 24.11.2023

Das Wachstumschancengesetz hat am Freitag, 24.11.2023, die Zustimmung des Bundesrats nicht erhalten und muss zur grundlegenden Überarbeitung in den Vermittlungsausschuss. Der Grund hierfür ist allerdings weniger im Grunderwerbsteuerrecht, sondern bei der Einführung einer Investitionsprämie zur Förderung der Transformation der Wirtschaft zu suchen.

Sollte im Vermittlungsausschuss dem vom Finanzausschuss vorgeschlagene zeitliche Aufschub um ein Jahr (§ 24 GrEStG) zugestimmt werden, bestünde für dieses Jahr kein Handlungsdruck (vgl. [Sonderinformation vom 21.11.2023](#)). Sofern jedoch auch diese Regelung nicht verabschiedet wird, empfiehlt es sich, Grundstücksübertragungen von Personengesellschaft auf deren Gesellschafter noch in diesem Jahr grunderwerbsteuerfrei durchzuführen. Bei der Übertragung auf Personengesellschaften befindet man sich hingegen in dem Dilemma, entweder auf die Überführung ins Gesellschaftsvermögen völlig zu verzichten oder die Übertragung noch in diesem Jahr grunderwerbsteuerfrei vorzunehmen und zu hoffen, dass die für diese Steuerbefreiung erforderliche Nachbehaltensfrist nicht durch die Abschaffung des Gesamthandsvermögens zum 1.1.2024 durchbrochen wird. Es bleibt also auch insoweit spannend, wann und wie der Vermittlungsausschuss entscheiden wird. Die letzte planmäßige Sitzung des Bundesrats in diesem Jahr ist auf den 15.12.2023 terminiert.

Bitte beachten Sie, dass die obigen Ausführungen nur eine verkürzte unverbindliche Zusammenstellung nach heutigem Stand darstellen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit wird keine Haftung übernommen. Gerne stehen die Ihnen bekannten Ansprechpartner unserer Kanzlei hierfür zur Verfügung.



Ihr Ansprechpartner.



Dr. Thomas Sanna

Partner,
Rechtsanwalt,
Steuerberater

Thomas.Sanna@sonntag-partner.de
+49 821 57058 290

Über SONNTAG Wirtschaftsprüfung. Steuer. Recht.

Expertise und Kompetenz bei SONNTAG – hier werden viele Disziplinen vereint.

An vier süddeutschen Standorten sind die Experten bundesweit sowie im internationalen Umfeld tätig und betreuen und beraten die Mandanten rund um die Themen Wirtschaftsprüfung, Steuern und Recht.

Die jeweilig projektbezogene Teamzusammenstellung sowie der integrierte und multidisziplinäre Ansatz zielen auf eine präzise und lösungsorientierte Betreuung ab – fachübergreifend und aus einer Hand, je nach individuellem Bedarf der Mandanten.

Abschließende Hinweise

Weitere Informationen über unsere Kanzlei und unser Beratungsangebot finden Sie unter <https://www.sonntag-partner.de/>